

§	Inhalt	Kinder unter 14 J.	Jugendliche unter 16 J.	Jugendliche unter 18 J.
§ 4	Aufenthalt in Gaststätten	(X)	(X)	✓ bis 24 Uhr
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben	X	X	X
§ 5	Anwesenheit bei öffentl. Tanzveranstaltungen (u.a. Disco, Abi-Party)	(X)	(X)	✓ bis 24 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe , bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumpflege	✓ bis 22 Uhr	✓ bis 24 Uhr	✓ bis 24 Uhr
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten	X	X	X
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen	X	X	X
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten	X	X	X
§ 9	Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken, und Lebensmitteln	X	X	X
	Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke, z.B. Wein, Bier o.ä.	X	X	✓
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren	X	X	X
§ 11	Kinobesuch nur entsprechend der Freigabe-kennzeichnung FSK ab 0 / 6 / 12 / 16 Jahre	✓ bis 20 Uhr	✓ bis 22 Uhr	✓ bis 24 Uhr
§ 12	Abgabe von Filmen oder Spielen (auf Video, DVD, usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen FSK ab 0 / 6 / 12 / 16 Jahre	✓	✓	✓
§ 13	Spielen an elektr. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur entsprechend der Freigabe-kennzeichen FSK ab 0 / 6 / 12 / 16 Jahre	✓	✓	✓

✓ = erlaubt

X = nicht erlaubt

(X) = Beschränkungen u. zeitliche Begrenzungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.